

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Lübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 50. Freitag den 23. Juni 1826.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Warnung.) Das Ehe-
weib des gewesenen Papierers Kay in Bünt-
dringen, Margaretha, geb. Renz von Hai-
terbach, fährt fort, hie und da Schulden zu
machen, während sie nicht hinreichende Mit-
tel besitzt, um die gegen sie schon eingeklag-
ten Schulden zu bezahlen.

Es wird daher Jederman gewarnt, der-
selben fernerhin zu borgen, oder andere
Rechtsgeschäfte mit ihr zu machen.

Den 16. Juni 1826.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg. Kuppingen. (Aufruf
des Abraham Braun, Bäckers von Kuppin-
gen.) Philippine Stängele, ledig, von Neuen-
bürg, hat gegen Abraham Braun, ledigen
Bäcker von Kuppingen, bei der unterzeich-
neten Stelle eine Klage, Ansprüche aus ehe-
licher Schwängerung betreffend, angebracht
und verlangt, daß er entweder zu Voll-
ziehung, des ihr gegebenen Eheversprechens
oder zu Bezahlung von zehn Gulden Rind-
bettkosten und zwölf Gulden jährlichen Bei-
trag zu Auferziehung des Kindes weiblichen
Geschlechts, bis dasselbe das 14te Lebens-
jahr zurückgelegt hat, oder sich selbst zu er-
nähren im Stande ist, und zum Ersatz der
Gerichtskosten angehalten werde.

Da sich nun der beklagte Abraham
Braun von Kuppingen von Haus entfernt
und dessen Aufenthaltort diesseits unbekannt
ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorge-
laden, vor dem hiesigen Oberamtsgerichte
zu erscheinen und auf obige Klage sich zu
verantworten und ihm hiezu eine Frist von
90 Tagen und zwar je 30 Tage für den
1. 2. und 3ten Termin unter dem Prä-
judiz anberaunt, daß im Fall seines Nicht-
erscheinens nach Verfluß des 2ten Termins
die Thatumstände der Klage als von ihm
zugestanden angenommen, nach Verfluß
des 3ten Termins er aber auch mit seinen
etwa dagegen vorzubringenden Einreden
ausgeschlossen und sofort das Weitere nach
rechtlicher Ordnung werde anerkannt wer-
den. Zugleich werden diejenigen in- und
ausländischen Behörden, welchen Etwas
von dem Aufenthalt des Braun bekannt
seyn sollte, geziemend ersucht, ihm Vor-
stehendes zu eröffnen.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht.

Den 15. Juni 1826.

Feyer.

Cameralamt Horb.

Horb. (Fischwasserverkauf und Ver-
pachtung.) Bis Montag den 3. Juli d. J.
Morgens 10 Uhr werden bei unterzeichne-
ter Stelle die der gnädigsten Herrschaft all-
hier zuständigen Fischwasser, nemlich
das sogenannte Knoblauchische und Rbh-
lerische Wasser auf dem Neckarflusse auf
einer Strecke von ungefähr einer Stunde,

mit welcher Fischerei aber auch zugleich das Recht von den Langstößen eine gewisse Breiterabgabe zu empfangen, verbunden ist, im öffentlichen Aufstreich sowohl zu verpachten als zu verkaufen versucht werden, wozu hiemit die Liebhaber öffentlich eingeladen und die Schultheißen des Amtsbezirks hiemit angewiesen werden, diese Verhandlung ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen.

Den 12. Juni 1826.

R. Cameralamt.

Kottenburg. Für das katholische Priesterseminar und die Kanzlei des bischöflichen Generalvicariats werden 54 Meß Tannenholz und 200 Wellen Meiß im Abstreich erkaufte, wozu sich die Liebhaber nächsten Monat

den 6. Juli Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Generalvicariats-Kanzlei einfinden können.

Provisorische Bischofspflege.

Unterjettingen, Oberamtsgerichts Herrenberg. (Gläubigeraufruf.) Die Erben des kürzlich gestorbenen August Weidlin, ledigen Apothekers von hier, haben dem Waisengericht den Wunsch vorgetragen, daß alle diejenigen, welche noch eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, und wenn gleich solche nach seiner Mundtoderklärung entstanden, befriedigt werden sollen.

Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert

Montag den 5. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Waisengericht zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenügend zu erweisen.

Den 19. Juni 1826.

Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Auf Stadtschultheißenamtlichen Auftrag werden dem Christian Adam Härtner, vormaligen Pflugwirth

allhier, wegen Steuerrests, die Hälfte an 3 Weil. 17 Rh. Wiesen beim Ablass, angelehrt um 100 fl., zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu können mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Den 21. Juni 1826.

Stadtrath Wolff.

Lüdingen. (Fahrrisauktion.) Montag den 26. Juni wird in dem Hause der verstorbenen Kaufmann Uhland eine Fahrnisauktion abgehalten werden.

Lüdingen. (Wein feil.) Reingehaltener guter Unterländer Wein von Hobaslich und Korb, auch guten Mischling 1823er Gewächs, sind um ganz billige Preise zum Verkauf ausgesetzt; Muster können alle Tage von dem Faß abgegeben werden bei

Nothgerber Mayer, senior.

Lüdingen. (Wein zu verkaufen.) Wer einige Eimer achten Margoblsheimer Wein kaufen will, es wird auch 7mi weiß davon abgegeben, der kann sich bei Ausgeber dieß melden.

Kottenburg. Unterzogener macht anmit bekannt, daß er auf die bevorstehende Heuernte und nächste Fruchternte 10 bis 12 Eimer Wein, vom Jahrgang 1825 zu 16 fl. per Eimer verkauft, und solchen in größeren und kleineren Quantitäten, jedoch nicht unter einem 7mi, abgibt.

Sekretair Sautermelster.

Lüdingen. (Bücherankündigung.) In allen Buchhandlungen Lüdingens ist zu haben:

Die Wiener in Berlin und die Berliner in Wien. Liederposse in einem Akt von C. Holtei. Preis jedes 10 fr.

Die Hülfe in der Noth oder das hblzerne Kreuz. Vom Verfasser der Dreyer. Preis 6 fr.

Lüdingen. Ein neues Fortepiano mit 54 Octaven, von schönem Neuferem, ist um billigen Preis zu kaufen oder auch zu miethen; bei wem? sagt Ausgeber dieß.

Walldorf. Zu verkaufen:
 zwei Pferdegeschirr;
 eine große Waschmange;
 eine doppelte Mostpresse mit Mahltrog;
 ein eiserner Waschkessel zu etwa 5 Tmz;
 eine Doppelflinte;
 sämmtlich vom besten Zustand, bei
 Amtsschreiberelverweser,
 Berrenon.

Lübingen. (Zu vermieten.) Wer
 eine Stube, Stubenkammer nebst Alkov,
 zwei Herrenstuben, Küche und Speisekam-
 mer, zwei Holzlegen und die Hälfte an ei-
 nem Keller, bis Martini zu mieten ge-
 denkt, kann das Nähere bei Ausgeber die-
 ses Blattes erfahren.

Lübingen. (Logis zu vermieten.)
 Im mittleren Stock ist zu vermieten: eine
 Stube, Stubenkammer, Dehnenkammer,
 Küche und eine beschlossene Holzlege; sol-
 ches kann gleich oder bis Jacobi bezogen
 werden bei
 Bäck Binder, beim Kornhaus.

Lübingen. (Logis zu vermieten.)
 Wer eine Stube und Stubenkammer, eine
 helle beschlossene Küche und eine Bühnenkam-
 mer bis nächst Martini beziehen will, kann
 es einsehen bei
 Schneider Laitscher.

Lübingen. Unterzeichnete hat un-
 gefehr 3½ Mannsmahd Wiesen im Backofen
 entweder im Ganzen oder theilweise zu ver-
 leihen.

Verwittw. Kronenwirth Vogt.

Lustnau. Unterzeichneter hat einen
 halben Morgen und 2 Mannsmahd Bier-
 tel Wiesen im Neckarthal, (Steinach ge-
 nannt) zunächst an Lübingen Markung,
 auf ein oder mehrere Jahre zu verleihen.
 Den 21. Juni 1826.

Gemeinderath Winter.

Mörsingen. (Teilbietung eines Hün-
 nerhunds.) Ein Hünnerhund, der Stubens
 gerecht dressirt, 1 Jahr alt, ganz brauner
 Farbe und schön behängt ist, ist um sehr

billigen Preis zu verkaufen und zu erfra-
 gen bei

ForstScharfSchütz Helfrich
 in Mörsingen.

Anzeige von Gebornen, Copulirten
 und Gestorbenen.

In Lübingen.

Geboren:

Den 1. Juni dem Herrn Privatlehrer
 Süßer, ein Mädchen.

— 14. — dem Müller Heimerdinger,
 ein Mädchen.

Copulirt:

Den 11. Juni Eberhard Friedr. Karrer,
 Weingärtner, mit Euphrosine Müller,
 Bauers in Pfäffingen, ehel. Tochter.

Gestorben:

Den 13. Juni Louise Regine Scheidlen,
 Gipsers Ehefrau, am Stedfluß, alt
 38 Jahr.

— 16. — dem Seifensieder Schuma-
 her, ein Knabe an Hirnentzündung,
 alt 7 Jahr.

— 20. — dem Ludwig Martin Kar-
 rer, Weingärtner, ein Knabe, an
 Brustentzündung, alt 9 Monat.

— — Frau Louise Friederike Nis,
 Stadtraths und Oberamtsgerichtsbeis-
 zers auch Bäckers und Weinschens Ehe-
 frau, an Hirnentzündung, alt 49 Jahr.

Alexei.

Charade.

Die erste ist in jedem Thier;
 In Menge zeigt der Mann sie dir,
 Der, ohne daß er je erdhet,
 Mit eisig kaltem Blute tödtet.

Sey auch die Sache sehr gering,
 Man fertigt doch daraus ein Ding —
 Es stimmt zur Munterkeit und Freude,
 Und schafft dem Ohr die schönste Weide.

Im zweiten, einen Ort, nicht klein,
 Sind Bürger, wohl gewandt und fein,
 Und eines Fürsten Aufenthalt
 Erkennst du in dem Ganzen bald.

B.

Logogryph.

Dem Geistlichen gezeuget zu verrichten,
 Was zwei der Siben sagen, und mit nichten
 Kann man die höchste Seligkeit erlangen,
 Hat man die Weihe nicht dadurch empfangen.
 Setzt man dem Worte vor ein einzig Zeichen,
 So wird man eine alte Burg erreichen,
 In schöner Lage wurde sie gegründet,
 Ob sie auch nicht mehr ist, wie Alles schwindet.
 Ein hoherhabenes Regentenhaus
 Glang von der Burg im Mittelalter aus,
 Bis endlich unter rohen Henkershänden
 Der letzte Sprößling schrecklich mußte enden.
 G.

Der Soldat und Dichter.

Unter der Garde Friedrichs II. war ein
 Lieutenant Fideborn, welcher sehr lange
 nicht befordert wurde. Einst unterschrieb
 er sich in einem Rapport an den König:
 „Lieutenant Fideborn, schlechter Soldat,
 aber guter Dichter.“ Friedrich, über die
 sonderbare Unterschrift verwundert, ließ
 ihn auf der Parade zu sich kommen, und
 befahl ihm zur Probe seiner Fortschritte in
 der Dichtkunst ein Impromptu zu machen.
 Im Augenblick hub jener an:

Gott sprach in seinem Zorn:

Der Lieutenant Fideborn

Soll hier auf dieser Erden

Nie mehr, als Lieutenant werden!

Nein, sagte der König, erfreut über die
 Geistesgegenwart des jungen Mannes: Er
 ist Hauptmann! aber nun mache Er mir
 noch einen Vers! Ohne sich zu besinnen,
 fuhr der beglückte Fideborn fort!

Der Zorn hat sich gewandt,

Hauptmann bin ich genannt;

Doch hätt' ich Equipage,

Hätt' ich auch mehr Courage.

Wuch diese soll er haben, versetzte Fried-
 rich. Aber nun laß Er mir sein Reimen;
 sonst wird Er zuletzt König und ich Lieu-
 tenant.

Das größte Wunder.

Man fragte einen der Klostergeistlichen
 in dem Wallfahrtsorte Einsiedel, ob das
 dortige Marienbild noch Wunder thue?

Allerdings! war seine Antwort. Und wel-
 ches ist das größte, das die Heilige in die-
 sem Jahrhundert verrichtet hat? „Daß in
 einer so aufgeklärt gepriesenen Zeit noch
 so viele Pilger zu ihr herströmen.“

Getreue Uebersetzung.

Der tapfere Christian von Braunschweig
 hatte seinen Schaaren, welche er für die
 schöne Elisabeth von England, Gemahlin
 des unglücklichen Friedrichs von der Pfalz,
 bewaffnete, Fahnen mit der Devise ge-
 ben: Tout pour Dieu et pour elle! Das
 übersetzte der feindliche Zeitungsschreiber in
 seinem Vülletin: Alles für Gott und einen
 sterblichen Madensack!

Sonderbare Ehrenbezeugung.

Unter den Huldigungen, welche der
 große Haller für seine vortrefflichen Ge-
 dichte von allen Seiten ändtete, war die-
 jenige wohl die sonderbarste, welche er von
 dem Fürsten Radzivil, Befehlshaber der
 polnischen Truppen, erhielt. Dieser Fürst
 wußte nämlich seine Freude dem Dichter
 nicht besser auszudrücken, als daß er ihm
 das Patent eines Generalmajors unter
 seinem Heere übersandte.

Die Abstammung.

Maria Theresia scherzte gern mit einem
 schweizer'schen Offizier, der zuweilen an
 ihrem Hofe erschien. Ist es wahr, fragte
 sie ihn eines Tags, daß ihr Schweizer von
 Nebukadnezar aus den Zeiten, wo er in
 ein Thier verwandelt war, herstammt?
 Er. Majestät, antwortete der Krieger,
 müssen es besser wissen, als ich, weil Ihre
 Familie (Habsburg) älter in der Schweiz
 ist, als die meinige.

A u f l ö s u n g e n

der im letzten Blatte No. 49. enthaltenen
 Charaden: 1. Rinderknecht.

2. Glaskrâne.

des Logogryphs: Gast; Hast; Rast;
 Mast; Bast; Last; Fast.

des Anagramms: Dame; Made; Edam.

der Homonyme: Paris.